

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14480 –**

Erkenntnisse des Bundeskanzleramtes über die Absichten der Landesregierung Baden-Württemberg zum Erwerb von Anteilen des Energiekonzerns EnBW im Jahr 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor einem Jahr gingen die Fragesteller den Beziehungen der Investmentbank Morgan Stanley Bank AG und ihres ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dirk Notheis zur Bundesregierung mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10415 nach. Hintergrund der Kleinen Anfrage war der Erwerb von knapp der Hälfte der Anteile des Energiekonzerns EnBW Energie Baden-Württemberg AG durch die ehemalige Landesregierung Baden-Württemberg im Jahr 2010, den seit Dezember 2011 ein Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtags untersucht.

Mit fortschreitender Arbeit dieses Ausschusses werden immer mehr Details des Kaufs bekannt, die das Vorgehen des damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus und des ihn damals beratenden, ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Morgan Stanley Bank AG, Dr. Dirk Notheis, zweifelhaft erscheinen lassen. So soll die Transaktion ohne Bewertung der Anteile, ohne Vorliegen des erforderlichen wichtigen Landesinteresses und unter Ausschaltung aller Kontrollinstanzen erfolgt sein. Gegen beide ermittelt mittlerweile auch die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue zu Lasten des Landes Baden-Württemberg. Über die Entwicklungen und neuen Erkenntnisse in dem Fall gab es zahlreiche Berichterstattungen, beispielhaft seien hier der Beitrag „Kungelei um Milliarden – Ex-Ministerpräsident Mappus und sein Banker-Freund“ im ZDF-Magazin „Frontal 21“ vom 10. Juli 2012, die Artikel „Razzia bei Mappus“ und „Aus für Notheis“ vom 12. bzw. 18. Juli 2012 im „Handelsblatt“ sowie „Deal und Dilettanten“ vom 10. Juli 2013 in der Wochenzeitung „KONTEXT“ genannt.

Trotz der o. g. Kleinen Anfrage aus dem letzten Jahr und verschiedenen einzelnen parlamentarischen Anfragen mehrerer Bundestagsabgeordneter scheint noch nicht klar, wann das Bundeskanzleramt erstmals von ersten Überlegungen und Absichten der Landesregierung Baden-Württemberg wusste, die

EnBW-Anteile der EDF (EDF = Électricité de France) erwerben zu wollen. Die Antworten der Bundesregierung bezogen sich bislang auf den Zeitpunkt, zu dem eine Einigung zwischen der Landesregierung und EDF bereits erzielt worden war bzw. zu dem aufseiten der Landesregierung bereits die endgültige Kaufentscheidung gefallen war. Zum Teil zielten die bisherigen parlamentarischen Anfragen auch nicht auf die Erkenntnisse der Bundesregierung, sondern auf ein aktives Handeln bestimmter Bundesministerien, das von der Bundesregierung verneint wurde.

Unklar ist noch immer, ob das Bundeskanzleramt oder einzelne Mitarbeiter im Bundeskanzleramt bereits im Jahr 2010 in den Monaten vor der endgültigen Entscheidung der Landesregierung von deren Absichten, die der Entscheidung vorausgingen, – gegebenenfalls informell erworbene – Kenntnisse hatten. Dieses etwaige Wissen im Bundeskanzleramt soll hier mit entsprechenden Fragen genauer beleuchtet werden. Fraglich ist, ob das Bundeskanzleramt beispielsweise auch auf informellem Wege durch CDU-Bundestagsabgeordnete aus Baden-Württemberg Kenntnisse erhielt. Denkbar ist auch, dass die der CDU angehörenden Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre zwar nicht in ihrer amtlichen Funktion, sondern als Mitglieder der CDU Kenntnis erhielten. Insofern hätten bei Mitgliedern der Bundesregierung oder Staatssekretären Kenntnisse vorgelegen. Entscheidend ist für die Fragesteller insoweit, ob das Wissen vorhanden war, nicht, ob es auf amtlichem Wege erlangt wurde.

Die Fragesteller weisen darauf hin, dass die einschlägigen Antworten der Bundesregierung zum Komplex des Erwerbs der EnBW-Anteile auf den Bundestagsdrucksachen 17/10642, 17/10270 und 17/5121 bekannt sind. Die nachfolgenden Fragen zielen auf neue Aspekte ab und lassen sich nach Auffassung der Fragesteller daher nicht mit Verweisen auf die alten Antworten der o. g. Bundestagsdrucksachen beantworten.

1. Wann genau (Datum bitte) im November oder Dezember 2010 informierte Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel telefonisch über die Tatsache des Erwerbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg, bevor er die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtete (das Datum dieses Telefonats wurde von der Bundesregierung bislang nicht angegeben, vgl. hierzu beispielsweise die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/14333)?
2. Erfuhr die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dadurch persönlich zum ersten Mal auch von den entsprechenden, dieser Tatsache des Erwerbs vorausgehenden Absichten und/oder Aktivitäten des Ministerpräsidenten a. D. Stefan Mappus, oder wann und von wem erfuhr die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel von diesen dem Erwerb vorausgehenden Absichten und/oder Aktivitäten erstmals persönlich?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erwerb der EnBW-Anteile und dessen Vorbereitung waren ausschließliche Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg. Wie bereits in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 34 und 35 der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter auf Bundestagsdrucksache 17/10270 und Frage 51 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/14333 ausgeführt, wurde die Bundeskanzlerin vom Ministerpräsidenten a. D. Stefan Mappus telefonisch über Tatsache des Erwerbs der EnBW-Anteile informiert, bevor die baden-württembergische Landesregierung mit Pressemitteilung vom 6. Dezember 2010 hiervon auch die Öffentlichkeit unterrichtete. Einzelheiten, insbesondere das Datum des Telefonats, sind nicht dokumentiert.

3. Gab es im zweiten Halbjahr 2010 vor Dezember persönliche Gespräche der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Ministerpräsidenten a. D. Stefan Mappus, insbesondere unter vier Augen oder im kleinen Kreis?

Falls ja, jeweils wann genau (Datum bitte)?

4. Bei welchen dieser Gespräche ging es auch um die Frage eines sich möglicherweise verändernden Beteiligungsverhältnisses der EDF an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den vorliegenden Unterlagen hat die Bundeskanzlerin in dem genannten Zeitraum am 27. August 2010 das Laufwasserkraftwerk Rheinfelden und die Voith AG in Heidenheim sowie am 4. November 2010 die Manz Automation AG in Reutlingen besucht. An diesen Terminen hat ausweislich der Unterlagen auch Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus teilgenommen. Es liegen allerdings keine Erkenntnisse darüber vor, dass bei Gelegenheit dieser Termine Gespräche der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus unter vier Augen oder im kleinen Kreis stattgefunden haben. Auch liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sonst in dem genannten Zeitraum persönliche Gespräche der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus – beispielsweise anlässlich der Gespräche der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der B-Länder am Vorabend der Bundesratssitzungen oder den regelmäßigen Besprechungen der Bundeskanzlerin mit allen Ministerpräsidenten – stattgefunden haben, bei denen die Frage sich möglicherweise verändernder Beteiligungsverhältnisse an der EnBW AG thematisiert worden wäre.

5. Hatten die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und/oder der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla und/oder der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Eckard von Klaeden mündlich bereits vor dem in Frage 1 thematisierten Telefonat von den der Tatsache des Erwerbs vorausgehenden Absichten und/oder Aktivitäten des Ministerpräsidenten a. D. Stefan Mappus erfahren – unabhängig davon, ob in amtlicher oder anderer Funktion, also z. B. als CDU-Parteimitglieder oder als Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (wie in der Vorbemerkung der Fragesteller erläutert, kommt es nach ihrer Auffassung für das Vorhandensein einer Kenntnis bei einem Mitglied der Bundesregierung oder einem Staatssekretär nicht darauf an, in welcher Funktion die Kenntnis erlangt wurde; ausschlaggebend ist der – gegebenenfalls zunächst auch nur potenzielle – Zusammenhang zum Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung)?

Falls ja, wer hatte von wem, und in welchem Monat oder Quartal erstmals davon erfahren?

Falls nein, wer im Bundeskanzleramt hatte vor Dezember 2010 wann davon erfahren?

Zur Antwort wird inhaltsgleich auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla oder der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Eckart von Klaeden zuvor über entsprechende Absichten informiert worden sind oder das Bundeskanzleramt vor Dezember 2010 hiervon erfahren hätte.

6. Gab es vor Dezember 2010 Hinweise von aus Baden-Württemberg stammenden Mitgliedern der CDU-Bundestagsfraktion an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder Bundesminister Ronald Pofalla oder andere hoch-

rangige Vertreter des Bundeskanzleramts bezüglich etwaiger EnBW-Anteile-Erwerbsabsichten der Landesregierung Baden-Württemberg, beispielsweise von dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion?

Falls nein, gab es vor Dezember 2010 zumindest Gespräche zwischen aus Baden-Württemberg stammenden Mitgliedern der CDU-Bundestagsfraktion mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder dem Bundesminister Ronald Pofalla oder anderen hochrangigen Vertretern des Bundeskanzleramts, bei denen die Eigentümerstruktur der EnBW Energie Baden-Württemberg AG thematisiert wurde?

Es liegen keine Erkenntnisse über solche Hinweise oder über Gespräche zwischen aus Baden-Württemberg stammenden Mitgliedern der CDU-Bundestagsfraktion und der Bundeskanzlerin, den Bundesminister Ronald Pofalla oder anderen hochrangigen Vertretern des Bundeskanzleramts vor, in denen im Vorfeld der durch das Land Baden-Württemberg getroffenen Entscheidung die Eigentümerstruktur der EnBW thematisiert worden wäre.